



European Coalition of Cities against Racism (ECCAR) Zehn-Punkte-Aktionsplan

Ein Bericht für Karlsruhe

Stand: 1. Mai 2017

Inhalt:

1. ECCAR-Bericht über die wichtigsten Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung der Stadt Karlsruhe
 - 1.1. Platz der Menschenrechte
 - 1.2. Die 7. Generalkonferenz der ECCAR in Karlsruhe
2. Maßnahmen des Kulturamtes der Stadt Karlsruhe gegen Rassismus und Diskriminierung
 - 2.1. Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe
 - 2.2. Erinnerungskultur
 - 2.3. Die Karlsruher Wochen gegen Rassismus
 - 2.4. Die Europäischen Kulturtage Karlsruhe
 - 2.5. Stadtbibliothek
 - 2.6. Die bunte Stadt
3. Weitere Einrichtungen und Maßnahmen der Stadt Karlsruhe gegen Rassismus und Diskriminierung
 - 3.1. Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe
 - 3.2. Seniorenbüro/Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe; Stadtseniorenrat
 - 3.3. Beirat für Menschen mit Behinderungen
 - 3.4. Büro für Integration der Stadt Karlsruhe
 - 3.5. Migrationsbeirat
 - 3.6. Der Karlsruher Integrationsplan
 - 3.7. Anonymisiertes Bewerbungsverfahren
 - 3.8. Volkswohnung GmbH
 - 3.9. Stellungnahme des Ordnungs- und Bürgeramtes zum Zehn-Punkte-Aktionsplan
4. Vereinsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung
 - 4.1. Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
 - 4.2. Netzwerk Karlsruhe gegen rechts
 - 4.3. Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V.
 - 4.4. Internationales Begegnungszentrum Karlsruhe e.V. (ibz)
 - 4.5. Zivilgesellschaftliches Engagement in Karlsruhe
5. Der Zehn-Punkte-Aktionsplan in Karlsruhe im Einzelnen

1. ECCAR-Bericht über die wichtigsten Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung der Stadt Karlsruhe

Um in ihrer besonderen Stellung in Deutschland als „Residenz des Rechtes“ ein weiteres Zeichen zu setzen, wurde die Stadt Karlsruhe, vertreten durch das Kulturamt, Mitglied der ECCAR und verpflichtete sich somit zur Implementierung des Zehn-Punkte-Aktionsplans. Im vorliegenden Bericht werden ausgewählte Aktivitäten der Stadt Karlsruhe beschrieben. Das Hauptaugenmerk des Berichtes richtet sich auf feste, bereits etablierte Strukturen und nachhaltige Bestrebungen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung der Ämter, Einrichtungen und Gesellschaften der Stadt sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Karlsruhe ist in Deutschland wie international als Residenz des Rechtes bekannt. Damit dies zur konkreten und erfahrbaren Wirklichkeit aller Menschen in Karlsruhe wird, fördert die Stadt im Zusammenspiel aller gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen die kulturelle Teilhabe, die Informationsfreiheit und freie Meinungsbildung, die Grund- und Weiterbildung, die Religionsfreiheit und den interkulturellen Dialog. Auch in der Erinnerungsarbeit an die Verbrechen des Nationalsozialismus und in der Neuprofilierung der Kulturfestivals und Veranstaltungsreihen des Kulturamts wird diese Positionierung deutlich. Dieser Anspruch wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2020 festgehalten.

Mit zwei Maßnahmen hat die Stadt Karlsruhe im Jahr 2015 besondere und sichtbare Akzente gegen Diskriminierung gesetzt: mit der Benennung eines Stadtplatzes als Platz der Menschenrechte sowie mit der Durchführung der 7. Generalkonferenz der ECCAR in Karlsruhe.

1.1. Platz der Menschenrechte

Mit der Einweihung des Platzes der Menschenrechte am 10. Dezember 2015 schuf die Stadt Karlsruhe neben dem seit dem Jahr 2005 existierenden Platz der Grundrechte einen weiteren Ort als Mahnmal für die stetige Bewahrung und Verteidigung der Grund- und Menschenrechte. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) und zum Sitz des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof soll der Platz an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Recht im Stadtbild für Menschenwürde und Menschenrechte in Karlsruhe stehen. Auf besondere Weise werden Grund- und Menschenrechte im urbanen Raum für alle erfahrbar gemacht; gleichzeitig ist der Platz der Menschenrechte – neben dem Platz der Grundrechte – ein Ort der Manifestation und des Gedenkens.

Der Platz der Menschenrechte verweist auch auf die Geschichte des angrenzenden Gebäudes, das heute das ZKM beherbergt. Im Zweiten Weltkrieg wurden in den Hallen der Waffen- und Munitionsfabrik unter systematischer Verletzung von Menschenrechten Tausende Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Produktion von Rüstungsgütern eingesetzt. Das ebenfalls angrenzende Gebäude mit dem Sitz des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof symbolisiert heute den Schutz der Menschen- und Freiheitsrechte.

1.2. Die 7. Generalkonferenz der ECCAR in Karlsruhe

Der Ausrichtung der 7. Generalkonferenz der ECCAR in Karlsruhe lag eine politische Entscheidung des Gemeinderates zugrunde. Er wollte mit der Einladung und Ausrichtung der Generalkonferenz aus Anlass des 300-jährigen Stadtgeburtstags die besondere Stellung Karlsruhes als Stadt des Rechtes, als Stadt der gelebten Grund- und Menschenrechte unterstreichen.

Die Generalkonferenz der ECCAR fand am 8. und 9. Oktober 2015 statt und stand unter der Überschrift „Welcoming cities – keys for an anti-racist culture“. Es kamen rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aus 52 Kommunen und 9 Ländern aus Politik, Verwaltung und von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen zusammen. Sie tauschten sich intensiv über die gerade im Herbst des Jahres 2015 hoch aktuelle Situation der Flüchtlinge in den europäischen Städten und über die sie betreffende Politik aus. Im Zentrum der Diskussionen stand die Frage, wie Städte Handlungskonzepte entwickeln können, die nicht nur die Erstaufnahme der Geflüchteten koordinieren und erleichtern, sondern auch langfristige Strukturen sowohl für die neu Ankommenden wie für die einheimische Bevölkerung und somit für die neue gemeinsame Stadtgesellschaft schaffen und sichern. Referate und Diskussionen der Tagung machten deutlich, dass den Städten eine immer bedeutendere Rolle beim Zusammenwachsen Europas zukommt.

2. Maßnahmen des Kulturamtes der Stadt Karlsruhe gegen Rassismus und Diskriminierung

Das Kulturamt hat den Auftrag, das kulturelle Leben in der Stadt mitzugestalten, den Menschen in Karlsruhe einen Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller wie gesellschaftlicher Bildung zu ermöglichen und mit den Mitteln von Kunst und Kultur zu einem von Freiheit, Gleichheit und Offenheit getragenen Leben zu finden und zu einem respektvollen Miteinander in der Stadtgesellschaft beizutragen. Grundlage der Arbeit ist ein weiterer Kulturbegriff, der Kunst und Kultur als wesentliche Gestaltungsmittel und –möglichkeiten in der Gesellschaft begreift und den Anspruch eines Zugangs für alle beinhaltet und fordert. Er bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Gruppen und hat eine offene, von Vielfalt geprägte Stadtgesellschaft im Blick. In Erfüllung dieses Kulturauftrags hat das Kulturamt im Jahr 2012 auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts einen Prozess zur Erarbeitung eines Kulturkonzepts initiiert, mit dem die Schwerpunkte der kulturellen Arbeit perspektivisch mit Blick auf das Jahr 2025 festgelegt werden sollten.

Ein besonderes Augenmerk des Kulturamtes gilt der Erinnerungskultur. Die Erinnerung vor allem an die von Rassismus geprägte eigene Geschichte ist wesentliche Grundlage der in die Zukunft gerichteten Kulturarbeit. Hier spielen die seit dem Jahr 2013 veranstalteten Wochen gegen Rassismus eine zentrale Rolle; gerade hierin spiegelt sich der erweiterte Kulturbegriff, den das Kulturamt seiner Arbeit zugrunde legt. Alternierend mit den Wochen gegen Rassismus setzen auch die Europäischen Kulturtage als gesellschaftspolitisches Kulturfestival mit ihrem jeweiligen Thema starke Akzente in Richtung einer von Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Offenheit getragenen Gesellschaft.

2.1. Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe

Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe wurde in einem offenen Prozess über zwei Jahre unter Einbindung der Politik, der Kulturszene und sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung erstellt und vom Gemeinderat im Mai 2014 einstimmig verabschiedet. Es benennt die Ziele und Leitlinien der kommunalen Kulturpolitik für die kommenden Jahre. Grundlage des Kulturkonzeptes ist das Bekenntnis zum Recht des Individuums auf Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung.

Neben der Förderung von Kunst und Kultur werden darin auch Ziele und Handlungsempfehlungen bezüglich des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt beschrieben. So wird unter anderem gefordert, dass es das „Ziel [sein muss], langfristige und anhaltende Verbesserungen für von Rassismus Betroffene in Karlsruhe zu erreichen“ (S. 81).

Des Weiteren bezieht sich das Konzept auf Ziffer 8 des Zehn-Punkte-Aktionsplanes „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“, indem es formuliert: „Die kulturelle und gesellschaftliche Bildung als Grundlage für die Wertschätzung der Grundrechte und der Demokratie sollten weiter ausgebaut werden durch ... eine noch stärkere Vernetzung des Kulturamtes mit NGOs, Initiativen sowie Aktivistinnen und Aktivisten im Bereich der Menschenrechte und Demokratie [sowie durch] ... die regelmäßige Durchführung von Karlsruher Wochen gegen Rassismus“ (S. 81).

Um das soziale Miteinander zu stärken, werden das Recht auf Kultur und die kulturelle Teilhabe als eine gesamtgesellschaftliche, gesamtstädtische Strategie begriffen. Ein gutes Beispiel dafür ist ein gemeinsames Projekt der Städtischen Galerie sowie des Stadtmuseums und der Volkshochschule Karlsruhe. Im Rahmen der Integrationskurse, die Eingewanderte in Deutschland absolvieren müssen, wird in Karlsruhe auch die Begegnung mit der Karlsruher Geschichte und der zeitgenössischen Kunst angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse setzen sich beim Museums- oder Galeriebesuch mit dem Gezeigten auseinander und haben die Möglichkeit, sich als Lotsen für andere Zugewanderte auszubilden.

2.2. Erinnerungskultur

Zu der im Zehn-Punkte-Aktionsplan formulierten „Wachsamkeit gegen Rassismus“ gehört in den Kommunen der Bundesrepublik vor allem die Erinnerung an die Opfer und an die Verbrechen des Nationalsozialismus. In Karlsruhe gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote, um das Gedächtnis an die Opfer des Holocaust wachzuhalten.

Wie viele deutsche Städte beteiligt sich auch Karlsruhe an den Gedenkveranstaltungen zum 9. November, veranstaltet vom Arbeitskreis 9. November, und zum 27. Januar, dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Die Veranstaltung zum 27. Januar wird jährlich vom Kulturamt/Stadtarchiv ausgerichtet und vermittelt durch Vorträge, Filme und Ausstellungen Wissen über die Opfer der Nationalsozialisten. Die begleitenden Ausstellungen finden in

der Erinnerungsstätte Ständehaus statt, in deren Dauerausstellung zur badischen Demokratie- und Parlamentsgeschichte zudem ständig über die Zerstörung der Demokratie durch die Nationalsozialisten, über deren Opfer, aber auch über den Widerstand gegen die Diktatur informiert wird.

Ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur ist das Gedenkbuch für die ermordeten Karlsruher Jüdinnen und Juden. 1933 lebten 3.358 Menschen jüdischer Herkunft in Karlsruhe. Über 1.000 von ihnen fanden zwischen 1933 und 1945 den Tod. Sie sollten nach dem Willen der Nationalsozialisten namenlos vergessen werden. An sie erinnert das als bürgerschaftliches Projekt angelegte Gedenkbuch. In 261 biographischen Beiträgen als Einzel- oder Familienbiographie sind 572 der 1.062 verifizierten Karlsruher Holocaustopfer porträtiert (Stand 29.5.2017). Seit 2001 haben sich etwa 435 Menschen an biographischen Recherchen beteiligt, fast die Hälfte davon sind Jugendliche bis 20 Jahre.

Im März 2005 wurden in Karlsruhe die ersten "Stolpersteine" als Teil eines bundesweiten Erinnerungsprojekts verlegt. Vor Häusern, in denen Opfer des Nationalsozialismus wohnten, werden Steine mit Messingplatten eingelassen, auf denen die Namen und biographischen Daten dieser Menschen verzeichnet sind. Das Projekt als dezentrales und individuelles Mahnmal ist in Karlsruhe eines der Stadtgesellschaft, in dem Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtlichem Engagement eigenverantwortlich die Organisation der Verlegungen übernehmen. Die Stadt leistet durch das Stadtarchiv Hilfestellung bei der Recherche und durch das Tiefbauamt bei der Verlegung der Steine. Bisher wurden in Karlsruhe insgesamt 296 Stolpersteine gesetzt, 254 von ihnen erinnern an ermordete Jüdinnen und Juden, 18 an politisch Verfolgte, 18 an Opfer der „Euthanasie“, 5 an Zeugen Jehovas und 1 Stolperstein an ein homosexuelles Opfer. Aufgrund konzeptioneller Änderungen des Projekts durch dessen Urheber steht eine Fortsetzung in Karlsruhe in Frage.

Der im November 2016 vom Karlsruher Gemeinderat verabschiedete "Leitfaden zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum in Karlsruhe" schafft einen Handlungsrahmen bezüglich der Erinnerungszeichen, die im Stadtraum für alle sichtbar sind.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialismus in Karlsruhe entstand 2013 ein schulübergreifender Seminarkurs. Damit wurde eine einmalige Verbindung und Möglichkeit geschaffen, die NS-Geschichte der Stadt Karlsruhe gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe aus drei Karlsruher Gymnasien näher kennenzulernen, aufzuarbeiten und mit Hilfe einer künstlerischen Arbeit informativ und emotional in unsere Zeit zu übertragen. Die Spurensuche 1933/1945 ermöglichte nicht nur, Themen aufzugreifen, die bis heute kaum oder noch gar nicht bearbeitet wurden, sondern stellte auch die Frage „Wie kann man Geschichte ein persönliches Gesicht geben, ohne sie direkt miterlebt zu haben?“. Um eine verantwortungsbewusste Zukunft gestalten zu können, muss die Geschichte am Leben erhalten werden.

Die Reinhold-Frank-Gedächtnisvorlesung wird seit dem Jahr 2000 in Erinnerung an den Widerstandskämpfer Reinhold Frank (1896 bis 1945) jährlich im Juli gehalten. Frank lebte seit 1923 in Karlsruhe und wirkte hier als Rechtsanwalt. Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde er in Berlin-Plötzensee am 23. Januar 1945 hingerichtet. Die Gedächtnisvorlesung war zunächst eine Gemeinschafts-

veranstaltung der Städte Rastatt und Karlsruhe, des Bundesarchivs ("Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte" Rastatt) sowie der Forschungsstelle "Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten" an der Universität Karlsruhe. Seit 2009 treten neben dem Bundesgerichtshof und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof auch die Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof, das Oberlandesgericht Karlsruhe, die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, das Landgericht Karlsruhe und das Amtsgericht Karlsruhe neben der Stadt Karlsruhe als Mitveranstalter auf. Das Beispiel des Zentrumspolitikers Reinhold Frank soll den Blick auf freiheitliche Bestrebungen in der Geschichte wie in der Gegenwart lenken. Dabei interessieren insbesondere Aspekte wie Widerstand im Kommunismus, Freiheit in Diktaturen oder Zivilcourage im öffentlichen Raum.

2.3. Die Karlsruher Wochen gegen Rassismus

Ziffer 4 des Zehn-Punkte-Aktionsplans betrifft bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Die Forderung wird in Karlsruhe mit den bisher jährlich um den Internationalen Tag zur Überwindung von rassistischer Diskriminierung – 21. März - stattfindenden Karlsruher Wochen gegen Rassismus aufgegriffen. Die Karlsruher Wochen gegen Rassismus wurden im Jahr 2013 vom Kulturamt initiiert und werden seither von dort zusammen mit regelmäßig circa 100 Kooperationspartnern der Stadt, der Kulturszene und der Zivilgesellschaft organisiert und umgesetzt. Themen wie Alltagsrassismus, Islamophobie, Antiziganismus, Antisemitismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung erreichen eine breite Öffentlichkeit. Die Karlsruher Wochen gegen Rassismus zählen zu den umfangreichsten ihrer Art in Deutschland und bieten Anregungen und Anhaltspunkte für die weitere Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung in Karlsruhe.

Ziel ist es, den Menschen in Karlsruhe die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre Art und Weise mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen, sich in das Programm der Wochen gegen Rassismus einzubringen und ihre Erfahrungen nach ihrem Ermessen aufzuarbeiten und mitzuteilen. Ein besonderes Anliegen der Wochen gegen Rassismus ist es, von (Alltags-)Rassismus und Diskriminierung betroffene Menschen zu unterstützen und zu eigenständigem Tun zu stärken.

Zudem ist die Stadt Karlsruhe durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im März 2016 Mitglied im bundesweiten „Aktionsbündnis für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ und Zustifterin zur „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“, beide angedockt an den „Interkulturellen Rat für Deutschland e.V.“.

2.4. Die Europäischen Kulturtage Karlsruhe

Das Konzept der Europäischen Kulturtage Karlsruhe hat die Umsetzung der Leitlinien der europäischen Kulturpolitik nach Artikel 151 des EU-Vertrages zur Grundlage: Ausgangspunkt des Kulturfestivals ist die Betonung der Einheit europäischer Kultur unter Wahrung der kulturellen Vielfalt der einzelnen Nationen. 1983 gegründet, hatte es in zunächst einjährigem, seit 1994 zweijährigem Turnus programmatisch die kulturelle

Vielfalt Europas im Blick. Es betrachtete und bespielte die vorwiegend länder-, regionen- oder stadtbezogenen Themen aus unterschiedlichsten Perspektiven und griff dabei aktuelle gesellschaftspolitische Fragen und inhaltliche Debatten mit einem spartenübergreifenden Programm in allen Kunstformen auf.

Mehr und mehr hat sich das Festival zu einem gesellschaftspolitischen Kulturfestival entwickelt, das grenzübergreifende Fragen aufwirft und mit Mitteln von Kunst, Kultur und Wissenschaft die Diskussionen befruchtet. Stand im Festival 2016 mit „Wanderungen – Glück, Leid, Fremdheit“ das Thema Flucht mit seinen Herausforderungen, Chancen, aber auch schmerzhaften Verlusten im Zentrum der Veranstaltungen, die von zahlreichen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Karlsruhe getragen werden, so nimmt das Festival 2018 die verschiedenen Revolutionsjubiläen zum Ausgangspunkt und untersucht die europäische Geschichte und Gegenwart mit der Fragestellung „Umbrüche – Aufbrüche: Gleiche Rechte für Alle“. Explizit geht es dabei auch um die Frage der Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit in Europa. Die Europäischen Kulturtage 2018 untersuchen in diesem Zusammenhang die Frauen-Emanzipation von ihren Anfängen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert über die verfassungsmäßige Gleichstellung der Frauen mit Verabschiedung des Grundgesetzes und die sexuelle Revolution der 68er-Generation bis hin zu den heutigen, sich mehr und mehr diversifizierenden Geschlechterrollen. Immer geht es dabei um die Frage einer gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.5. Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist eine für alle Menschen offene Einrichtung, in der Antirassismus täglich gelebt wird. Menschen aller Hautfarben, aller Kulturen und unterschiedlicher Muttersprachen kommen hier zusammen, um neben- oder miteinander Medien und Informationen zu suchen oder um gemeinsam an Arbeitstischen sitzend zu recherchieren und zu lernen.

Der Zugang zu Medien und Informationen ist für alle gleich gegeben. Jede und jeder hat das Recht, nach eigenen Interessen selbstbestimmt alle Serviceangebote der Stadtbibliothek zu nutzen. Personen aus allen sozialen Schichten, Zugewanderte aus vielen Herkunftsländern, Menschen unterschiedlichster Bildungsgrade und aller Altersgruppen finden sich dementsprechend in den grundsätzlich für alle offenen Bibliotheken ein. So ist in den Bibliotheken täglich ein buntes Bild des Miteinanders zu beobachten.

2.6. Die bunte Stadt

In Karlsruhe gibt es ein vielfältiges interkulturelles Angebot der Kultur- und Sportvereine, der Bildungsinstitutionen und Kultureinrichtungen. Doch arbeiten viele getrennt und unabhängig voneinander, die interkulturellen und transkulturellen Strategien stehen oft erst am Anfang. Zudem gibt es wachsende Herausforderungen durch die sich verändernde Stadtgesellschaft: die Pluralisierung und Individualisierung der Lebensentwürfe gehen einher mit dem Bedeutungsverlust traditioneller Bindungen. Die wachsende Segregation und die gleichzeitige Internationalisierung der Stadtgesellschaft, die eine sehr

große kulturelle Vielfalt implizieren, verlangen nach neuen Strategien zur Ermöglichung von Begegnungen, inklusivem Miteinander und Beheimatung für alle.

Der Titel „Die bunte Stadt“ benennt ein stadtweites Leitprojekt, das unter der Federführung des Kulturamtes zum Ziel hat, Strategien zu erarbeiten, um Strukturen, Orte und Anlässe für die Stärkung der kulturellen Vielfalt sowie Lernorte der Demokratie und Menschenrechte zu schaffen.

3. Weitere Einrichtungen und Maßnahmen der Stadt Karlsruhe gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Karlsruhe hat handlungsfeldbezogen zahlreiche Anlaufstellen und Gremien eingerichtet und Programme entwickelt mit dem Ziel, im jeweiligen Aufgabenbereich Diskriminierung entgegenzuwirken und Menschen in ihrem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

3.1. Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe

Die Antidiskriminierungsarbeit in Bezug auf das Geschlecht ist in der Karlsruher Stadtverwaltung beim Zentralen Juristischen Dienst angesiedelt und liegt in den Händen der Gleichstellungsbeauftragten. Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten ist Anlaufstelle für Frauen und Männer mit Anregungen, Fragen und Beschwerden in Sachen Geschlechtergerechtigkeit. Es zeigt vorhandene Defizite bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadtverwaltung und in der Stadt auf und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Darüber hinaus initiiert oder begleitet es Projekte in Kooperation mit anderen Institutionen, mit Verbänden, Gewerkschaften und unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen.

Im Jahr 2017 erscheint die aktualisierte Version des im Jahr 2011 erstellten Karlsruher Frauenhandbuchs. Es beinhaltet Informationen über politische, soziale und kulturelle Angebote für Frauen, Adressen und Kontaktdaten von Frauenverbänden, Frauengruppen und Fraueninitiativen in Karlsruhe wie von Anlaufstellen für Frauen in Not.

3.2. Seniorenbüro/Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe; Stadtseniorenrat

Anlaufstelle für Opfer von Diskriminierung aufgrund des Alters sind die Einrichtungen Seniorenbüro/Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe und der Stadtseniorenrat Karlsruhe. Der Stadtseniorenrat ist die Vertretung der Seniorinnen und Senioren in Karlsruhe. Ihm gehören 37 Vereine, Vereinigungen und Verbände als Mitglieder an. Er arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen. Sein wichtigstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die bis zu achtmal jährlich zusammenkommt. In ihr werden alle für die Seniorinnen und Senioren relevanten Themen diskutiert.

3.3. Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen fungiert als Interessensvertretung und Beteiligungsgremium im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes und trägt durch Einbringung der eigenen Kompetenz als Expertinnen und Experten in eigener Sache und durch Anregung von Projekten zur Verbesserung von Integration und gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen bei.

3.4. Büro für Integration der Stadt Karlsruhe

Das Büro für Integration ist die zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Anliegen von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Es hat das Ziel, die politische, soziale und kulturelle Gleichstellung von Einwanderinnen und Einwanderern zu fördern, um ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Karlsruhe zu gewährleisten. Menschen, die in ausländerrechtlichen Fragen nicht weiter kommen, werden beraten und an zuständige Stellen vermittelt. Die Kooperation mit der Ausländerbehörde ist eng. Auch die Organisationen und Vereine der Zuwanderinnen und Zuwanderer, deutsche Institutionen und Ämter, Unternehmen sowie Behörden können sich an das Büro für Integration wenden. Es ist damit die erste Informationsstelle für alle Fragen des interkulturellen Zusammenlebens.

Gleichzeitig ist das Büro für Integration für die allgemeine strategische Integrationspolitik der Stadt zuständig. Aufgabe ist es einerseits, Hürden zu identifizieren, die Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte an der Integration hindern und andererseits, Personen beziehungsweise Gruppen zu identifizieren, die zur Integration beitragen können. Das Büro für Integration fördert im Rahmen des Karlsruher Integrationsplans Projekte und setzt eigene Projekte um. Darüber hinaus initiiert es Diskussionen zu Querschnittsaufgaben in der Stadt, wie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Als eigene Projekte hat das Büro für Integration unter anderem folgende Angebote auf den Weg gebracht:

1. zebefi (= Zentrale Beratung für Integrations- und Sprachkurse): Neu Zugewanderte werden schnell in für sie passende Sprachkurse vermittelt.
2. Ehrenamtlicher Dolmetscherpool: Das Büro für Integration hat einen ehrenamtlichen Dolmetscherpool initiiert, der beim Internationalen Bund verortet ist. Schulen und andere Einrichtungen können Dolmetscher beispielsweise für Elterngespräche in Anspruch nehmen. Ziel ist eine bessere Bildungsintegration.
3. Qualifizierungsoffensive Elterncafés: Elterncafés in Grundschulen sind für viele Eltern ein wichtiger Raum, in dem sie Unterstützung in schulischen Belangen erhalten. Das Büro für Integration organisiert gemeinsam mit dem Kinderbüro eine dreijährige Qualifizierung der Elterncafé-Leiterinnen, um den Standard in den Elterncafés zu erhöhen. Gleichzeitig werden die beteiligten Träger, unter anderem der Türkische Elternverein, professionalisiert.

Im Büro für Integration ist die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Migrationsbeirat angesiedelt (siehe 3.5.).

3.5. Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen zu beraten, die die Gestaltung des Zusammenlebens in der internationalen Stadtgesellschaft und insbesondere die Integration der in Karlsruhe lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen. Gewählte sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner decken unterschiedliche Themenfelder im Zusammenhang mit Migration ab: Sprache und Bildung; Rechtliche und wirtschaftliche Integration; Kultur und interreligiöser Dialog; Interkulturelle Öffnung und Wohnen; Gesundheit, Senioren, Sport.

3.6. Der Karlsruher Integrationsplan

Der Karlsruher Integrationsplan ist die Weiterführung der Karlsruher Leitlinien zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Er wurde vom Büro für Integration und dem Arbeitskreis Migrationsbeirat mit Bürgerbeteiligung erarbeitet und am 24. Juli 2012 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Im Karlsruher Integrationsplan wurden alle integrationspolitisch relevanten Handlungsfelder sowie Bedarfe, Ziele und mögliche Maßnahmen definiert. Er stärkt die soziale, kulturelle und gesellschaftliche Partizipation der Karlsruher Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und verfolgt das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller unabhängig von Herkunft, Religion, sozialer Lage oder Geschlecht. Der Integrationsplan wurde mit Finanzmitteln unterlegt.

Der Karlsruher Integrationsplan wird derzeit vom Büro für Integration in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Migrationsbeirat und der Stadtverwaltung sowie mit Beteiligung integrationspolitisch relevanter Akteure sowie der Bürgerschaft fortgeschrieben. Es werden der aktuelle Stand der Karlsruher Integrationspolitik beschrieben, Bedarfe und Ziele überprüft sowie neue Ziele entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen formuliert. Die Fortschreibung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat vorgelegt.

3.7. Anonymisiertes Bewerbungsverfahren

In seiner Plenarsitzung am 23. Juli 2013 beschloss der Gemeinderat die Durchführung des Modellprojektes "Anonymisiertes Bewerbungsverfahren". Damit setzte die Verwaltung einen Baustein des Karlsruher Integrationsplanes mit dem Ziel um, die Vielfalt in der Mitarbeiterschaft der Stadt Karlsruhe zu erhöhen. Zehn Stellen in verschiedenen Ämtern und Aufgabengebieten der Stadtverwaltung sowie in unterschiedlichen Gehalts- und Berufsgruppen wurden zwischen August und Dezember 2013 extern ausgeschrieben und erfasst. Das Verfahren zeigte einen deutlichen Mehraufwand sowohl bei den jeweiligen Dienststellen als auch in den anfallenden Kosten. Darüber hinaus stellte es enorme Anforderungen an die sich Bewerbenden hinsichtlich der Gestaltung der eige-

nen Bewerbungsunterlagen: diese sollten ein neutrales und dennoch eindeutiges Bild der sich auf die Stelle bewerbenden Person wiedergeben. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen entschied sich die Stadtverwaltung gegen eine Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren bei der Stadt Karlsruhe.

Zur Wahrung der Chancengleichheit wird das bei der Stadt Karlsruhe eingeführte E-Recruiting-Verfahren auch weiterhin keine Fragen zu Nationalität, Familienstand oder Kindern enthalten. Angaben zum Geburtsdatum sowie das Hochladen eines Fotos sind für die Bewerbenden freiwillig. Die Stadtverwaltung wird bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Instrumente eines modernen und zukunftsgerichteten Personalmanagements und der Personalentwicklung auch in Zukunft darauf Wert legen, dass Diskriminierungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert werden. Die Potenziale der Vielfalt sollen gefördert werden.

3.8. Volkswohnung GmbH

Ziffer 7 des Aktionsplans hat die Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt im Blick. Dieser Punkt betrifft die Volkswohnung GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen unmittelbar. Sie erhält häufig Wohnungsanfragen von Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Da die Nachfrage bei Weitem das Angebot übersteigt, ist der chancengerechte Zugang zu Wohnraum eine wichtige Aufgabe.

Um dem Ziel der Chancengleichheit gerecht zu werden, verwendet die Volkswohnung aktuell verschiedene Ansätze. So richtet sich die Vergabe der Wohnungen nach familiengerechter Belegung, sozialer Bedürftigkeit und Wartezeit. Es gibt keine zentrale „Vergabestelle“. Stattdessen erfolgt die Vergabe bewusst durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verhindern, wird die Wohnungsvergabe regelmäßig ausgewertet. So betrug der Ausländeranteil bei den Neuverträgen 2013 und 2014 im Mittel 27%. Allerdings ist eine solche Auswertung nur für wenige Kriterien möglich, da einige aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei der Bewerbung nicht erfasst werden.

Für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt gibt es verschiedene gesonderte Projekte. So werden unter der Überschrift „Wohnung sucht Mieter“ der Fachstelle Wohnungssicherung etwa 50 Wohnungen pro Jahr zur Verfügung gestellt für Menschen, die obdachlos rechtlich untergebracht sind. Darüber hinaus werden Wohnungen direkt an soziale Träger wie SOZPÄDAL – Sozialpädagogische Alternativen e.V. oder Reha-Südwest vermietet, auch unter Entwicklung gemeinsamer Wohnprojekte. Um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern, engagiert sich die Volkswohnung GmbH in benachteiligten Quartieren verstärkt in Quartiersentwicklungsprozessen und fördert die Ansiedlung niederschwelliger Unterstützungsangebote wie das Wohncafé und der Jugendtreff im Rintheimer Feld oder das geplante Ortsteilzentrum in Oberreut.

Die Volkswohnung GmbH nimmt den Zehn-Punkte-Aktionsplan zum Anlass, ihre bestehenden Prozesse zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Sie ist interessiert, mit unter-

schiedlichen Akteuren am Wohnungsmarkt Leitlinien und Verhaltenscodices bei der Vermietung und dem Verkauf von Wohnungen zu erarbeiten.

3.9. Stellungnahme des Ordnungs- und Bürgeramtes zum Zehn-Punkte-Aktionsplan

Das Ordnungs- und Bürgeramt hat auf die Anfrage im Rahmen der Erhebungen zum Zehn-Punkte-Aktionsplan wie folgt Stellung genommen:

„Das Ordnungs- und Bürgeramt ist mit rund 440 Mitarbeitenden eines der größten Ämter der Stadt Karlsruhe. Darunter befinden sich zahlreiche Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Auch bei unseren „Kunden“ der unterschiedlichen Abteilungen (von den Bürgerbüros über das Standesamt bis hin zur Ausländerbehörde) sind alle Schichten, Gruppen und Nationalitäten vertreten. Dies führt innerhalb der Mitarbeiterschaft sowie gegenüber den Kunden zu einer ausgeprägten Aufgeschlossenheit. Das Ordnungs- und Bürgeramt ist per se ausgeprägt service- beziehungsweise kundenorientiert. Auf einen freundlichen und zuvorkommenden Umgangston wird ganz besonderen Wert gelegt. Für Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ist beim Ordnungs- und Bürgeramt keinerlei Platz; diesbezügliche Vorkommnisse gab es in der Vergangenheit nie. Jegliche Ansätze würden bei uns nicht geduldet und im Keim erstickt. Beim Ordnungs- und Bürgeramt wird es auch in Zukunft weiterhin selbstverständlich bleiben, sensibel und aufmerksam zu sein und sich klar gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu positionieren. Ein konkreter Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens nicht.“

4. Vereinsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Stadt Karlsruhe geht aktiv gegen Rechtsextremismus und rechte Gesinnung vor. Um rasch auf rassistische Äußerungen und rassistisch motivierte Veranstaltungen reagieren zu können, wurde die Aktion „Karlsruhe zeigt Flagge – für Toleranz und Vielfalt“ ins Leben gerufen. Mit großer Unterstützung der Stadtverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft dazu ein Netzwerk geschaffen. Im Kampf gegen Rechtsextremismus sind die Bemühungen des Stadtjugendausschusses e.V. Karlsruhe sowie die Aktivitäten des Netzwerkes Karlsruhe gegen Rechts besonders zu erwähnen.

4.1. Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe ist der Dachverband der Karlsruher Jugendverbände und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seine 42 Mitgliedsverbände repräsentieren mehr als 34.000 jugendliche Mitglieder unter 27 Jahren. Das Spektrum der professionellen Jugendarbeit in über 30 Einrichtungen reicht von den offenen und mobilen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit über Kinder- und Jugendkultur bis hin zu stadtweiten Beteiligungsangeboten, dem Präventionsnetzwerk, Inklusion mit Teilhabe für alle, Berufsorientierung oder Armutsbekämpfung. Der Stadtjugendausschuss steht für eine bunte Vielfalt an sozialen, pädagogischen und bildungsorientierten Themen und Freizeitangeboten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen, die eigenständig ihren Weg durch Kindheit und Jugend gehen. Dabei werden sie vom Stadtjugendausschuss professionell begleitet und individuell unterstützt.

Das Team des Stadtjugendausschusses besteht bis zu 20% aus Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe wurde im Jahr 2015 die Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaften für Demokratie in Karlsruhe eingerichtet. Sie widmet sich unter anderem präventiver Arbeit im Bereich Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Über die Projektförderung entsprechender Projekte soll ein Zeichen gegen jegliche Art von Ausgrenzung oder Diskriminierung und für Demokratie, Vielfalt und Toleranz gesetzt werden.

Ebenfalls im Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe angesiedelt ist die Fachstelle für Demokratie und Vielfalt. Sie initiiert und koordiniert innerhalb des Stadtjugendausschusses Veranstaltungen, Projekte und Bildungsangebote zu den Themen extreme Rechte, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zum historischen Nationalsozialismus.

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe ist Mitglied des Projektes „Kompetent vor Ort“ und berät Lehrkräfte in Kinder- und Jugendeinrichtungen zum Thema Rechtsextremismus. Die Beratung erfolgt nach Anfrage der jeweiligen Einrichtung.

Das jubez - Jugend- und Begegnungszentrum des Stadtjugendausschusses ist die zentrale Einrichtung für Kinder und Jugendliche und trägt durch verschiedene Angebote zur politischen und kulturellen Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener bei.

4.2. Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts

Das Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts formuliert sein Selbstverständnis folgendermaßen: „Das Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gruppen in Karlsruhe, die sich im Rahmen ihrer professionellen oder ehrenamtlichen Tätigkeit gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren.“ Koordiniert und unterstützt durch die Fachstelle für Demokratie und Vielfalt im Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, versteht sich das Netzwerk als Plattform, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam oder in Arbeitsgruppen wirksame Strategien zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erarbeiten und umzusetzen. Es leistet kontinuierliche Arbeit gegen Rechts, für Vielfalt und für ein demokratisches Miteinander in Karlsruhe. Neben Information und Aufklärung, Prävention und Bildungsarbeit werden Kampagnen entwickelt sowie Veranstaltungen und andere Aktionsformen durchgeführt, bei denen situationsbezogen gesellschaftlich relevante Themen im Kampf gegen Rechts aufgegriffen werden.

4.3. Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V.

Mit Unterstützung des Integrationsministeriums des Landes Baden-Württemberg wurde im März 2016 in Karlsruhe eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen; die Finanzierung ist bis Ende 2017 befristet. Die Antidiskriminierungsstelle ist nicht in der Verwaltung der Stadt Karlsruhe angesiedelt. Sie wird in freier Trägerschaft beim Menschenrechtszent-

rum Karlsruhe e.V. betrieben. Die Antidiskriminierungsstelle ist Anlauf- und Informationsstelle für Bürgerinnen und Bürger und leistet darüber hinaus Bildungs- und Vernetzungsarbeit. Im Fokus der Arbeit stehen die von Diskriminierung betroffenen Personen. Sie sollen ermutigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und diese auch einzufordern.

4.4. Internationales Begegnungszentrum Karlsruhe e.V. (ibz)

Das Internationale Begegnungszentrum Karlsruhe e.V. (ibz) wurde 1995 auf Beschluss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe gegründet, um Fremdenfeindlichkeit und Rechts extremismus entgegenzutreten. Es arbeitet seither im Bereich Integration/ Migration. In dieser Zeit hat es die Migrations- und Integrationsgeschichte der Stadt stark mitgeprägt und konnte sich zu einem wichtigen Zentrum interkultureller Kompetenzen in der Stadt entwickeln. Das ibz wird von zahlreichen Karlsruher Institutionen und Vereinen getragen und überwiegend durch die Stadt Karlsruhe finanziert. Für das ibz sind der Gedanke und die Hoffnung leitend, dass fundiertes Wissen und Kennenlernen die stärksten Waffen gegen Rassismus sind. Daher ruht die Arbeit des ibz auf den Säulen gesellschaftspolitische Information und Begegnung. Ein wichtiges Ziel des ibz ist einerseits die Vermittlung von themenspezifischer Information und andererseits die Ermöglichung von Begegnungen zwischen Menschen in Karlsruhe mit und ohne Migrationsgeschichte.

Im Rahmen des Programmes KULTURDIALOG bietet das ibz Vorträge, Diskussionen, Workshops, Filme und Ausstellungen zum Thema Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit sowie vielfältige Möglichkeiten zur interkulturellen/interreligiösen Begegnung, zum Beispiel Kochen, Tanzen, Theater, Trommeln, Lesungen, an. Außerdem führt der Verein acht überaus erfolgreiche Integrationsprojekte für verschiedene Zielgruppen durch. Dabei steht immer der Austausch zwischen der hiesigen Bevölkerung und den neu Ankommenden im Mittelpunkt. Alle Projekte zielen auf eine strukturelle und nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und Lebenswirklichkeit der in Karlsruhe lebenden wie der zugewanderten Menschen.

Da die Bekämpfung von Rassismus eines der Kernanliegen des ibz ist, beteiligt es sich seit 2013 an den Karlsruher Wochen gegen Rassismus und ist jedes Jahr mit mehreren Veranstaltungen im Programm vertreten.

4.5. Zivilgesellschaftliches Engagement in Karlsruhe

Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Gruppierungen in Karlsruhe leisten schon seit Jahren engagierte Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung. Die Stadt Karlsruhe unterstützt das Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen und engagierter Bürgerinnen und Bürger für die Erhaltung der demokratischen Werte und für die Bewahrung der Grund- und Menschenrechte nach ihren Möglichkeiten. Beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien folgende Einrichtungen und Organisationen genannt:

AG Garten der Religionen e.V.
Amnesty International – Bezirk Karlsruhe

AWO-Karlsruhe gemeinnützige GmbH
 AWO-Kreisverband Karlsruhe-Stadt e.V.
 Caritasverband Karlsruhe e.V.
 Christlich-Islamische Gesellschaft Karlsruhe e.V.
 COLA TAXI OKAY
 Dachverband islamischer Vereine in Karlsruhe und Umgebung e.V.
 Deutschsprachiger Muslimkreis Karlsruhe e.V.
 DGB-Stadtverband Karlsruhe
 DITIB-Gemeinden Karlsruhe
 Empowerment!KA
 Evangelische Kirche in Karlsruhe
 Flüchtlingshilfe Karlsruhe
 Freunde für Fremde e.V. Karlsruhe
 Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
 Gesellschaft für bedrohte Völker e.V., Regionalgruppe Karlsruhe
 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Karlsruhe e.V.
 Gesellschaftspolitische Initiative Norbert Vöhringer
 Internationale und interkulturelle Vereine und Kulturakteure
 Islamische Internationale Frauengemeinschaft e.V. Karlsruhe und Umgebung
 Jüdische Gemeinde
 Katholisches Dekanat Karlsruhe
 Künstlerinnen, Künstler, Gemeinschaften von Künstlerinnen und Künstlern in Karlsruhe
 Ludwig-Marum-Forum e.V.
 Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V.
 Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts
 Religionsgemeinschaften in Karlsruhe
 Schulen mit der Anerkennung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und
 weitere Schulen in Karlsruhe
 Soziokulturelle Zentren in Karlsruhe
 Städtepartnerschaftsinitiativen und -vereine
 Stoffwechsel e.V.
 Tiyatro Dyalog Karlsruhe e.V.
 ver.di Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald
 Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e.V. (Annur Moschee)

5. Der Zehn-Punkte-Aktionsplan in Karlsruhe im Einzelnen

Die im Bericht erwähnten Institutionen und Aktionen lassen sich den Forderungen des 10-Punkte-Aktionsplans wie folgt zuordnen:

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Aktionskreis „Flagge gegen Rechts“
 Fachstelle für Demokratie und Vielfalt
 Migrationsbeirat
 Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können

Gleichstellungsbüro

Karlsruher Integrationsplan (Büro für Integration, Migrationsbeirat)

Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können

Gleichstellungsbüro

Seniorenbüro

Stadtseniorenrat

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum

Empowerment!KA

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten

Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts

Karlsruher Wochen gegen Rassismus (Kulturamt der Stadt Karlsruhe)

Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtszentrum

Fachstelle für Demokratie und Vielfalt

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Kulturamt, Stadtbibliothek

Kulturamt, Kulturbüro

Gleichstellungsbüro

Seniorenbüro

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Büro für Integration / Migrationsbeirat

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2020

Büro für Integration / Karlsruher Integrationsplan

Innerstädtische Fortbildungen zur Stärkung von Interkultureller Kompetenz
Gleichstellungsbüro
Seniorenbüro
Beirat für Menschen mit Behinderungen
Migrationsbeirat

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Volkswohnung GmbH
Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtzentrum

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung

Kulturkonzept 2025
Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts
Unterstützung der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“
Stadtjugendausschuss e.V.
Jugendmigrationsdienst Karlsruhe (IB)
Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtzentrum

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben

Kulturkonzept 2025
Wochen gegen Rassismus (Kulturamt der Stadt Karlsruhe)
Europäische Kulturtag
Integrationsplan (Migrationsbeirat / Büro für Integration)

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements

Fachstelle für Demokratie und Vielfalt
Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtzentrum